Sehr geehrte Eltern / Sorgeberechtigte,

als Information zum Umgang mit den Schülerfahrausweisen zum Schuljahresende bitten wir um Kenntnisnahme:

Hinweise E-Ticket (Chipkarte) - 5-Jahres-Gültigkeit

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist der "Busausweis/Schülerfahrausweis", dass sogenannte E-Ticket/Chipkarte <u>5 Jahre</u> gültig.

Das E-Ticket ist somit bis zum Schuljahresende 2026/27 gültig, sofern es nicht vorher deaktiviert wurde.

Trotz der 5-Jahres-Gültigkeit müssen die Eltern/Schüler jährlich einen Antrag auf einen Schülerfahrausweis in der Schule abgeben, wenn sie wieder einen Busausweis/E-Ticket in Anspruch nehmen möchten. Bitte noch nachholen, wenn dies bis dato noch nicht erfolgt ist.

Sicherlich bedeutet dies weiterhin einen Verwaltungsaufwand ...aber so lassen sich ggf. Änderungen bei den Schülern wie Umzüge usw. feststellen, die während des Schuljahres nicht an uns herangetragen wurden.

Bitte beachten Sie, dass die Schüler ihren Busausweis/E-Ticket zum Schuljahresende nicht wegwerfen sollen, ansonsten ist eine kostenpflichtige Neuausstellung in Höhe von 10 Euro nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulteam